

Merkblatt zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-frau“

Übersicht und Erläuterungen zum Prüfungsinhalt

Prüfung	Prüfungsbetriebe	Vermerke
Schriftlicher Teil	1. Geschäftsprozesse 2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle 3. Wirtschafts- und Sozialkunde	Die Prüfung findet in der Berufsschule statt. Einzelheiten dazu teilt die Berufsschule mit.
Praktischer Teil Dauer: 30 Minuten	Fachaufgabe im Einsatzgebiet 1. Präsentation (Dauer: 10-15 Minuten) 2. Fachgespräch	Grundlage für die Präsentation und das Fachgespräch ist ein vom Prüfungsteilnehmer zu erstellender Report.

Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Für die Abschlussprüfung ist eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet einschließlich Report vorgesehen.

Eine Kurzbeschreibung der Fachaufgabe für die Präsentation und das Fachgespräch ist in Form eines Antrags dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der praktischen Prüfung zur Genehmigung vorzulegen. Den Termin für die Abgabe des Antrags teilt die IHK rechtzeitig mit. Die IHK informiert den Prüfungsteilnehmer per E-Mail über die Entscheidung des Prüfungsausschusses.

Kriterien

- Gewählt werden soll ein Einsatzgebiet, welches acht bis zehn Monate im 3. Lehrjahr vermittelt worden ist.
- Das Thema muss aus dem Einsatzgebiet gewählt werden.
- Es muss mindestens 1 Geschäftsprozess analysiert werden.
- Es müssen Schnittstellen zu anderen Prozessen erkennbar sein.
- Die Aufgabe muss auf höchstens 5 Seiten dargestellt und in höchstens 15 Minuten präsentiert werden können.



Für die Bearbeitung der Fachaufgabe einschließlich der Erstellung des Reports empfehlen wir einen zeitlichen Rahmen von ca. 20 bis 30 Stunden.

Für die Bearbeitung und Abgabe der Anträge zur Genehmigung und für das Einstellen des Reports wird ein elektronisches Verfahren (APrOS) genutzt. Die Zugangsdaten mit den jeweiligen Einstellungszeiträumen erhält der Prüfling mit der Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wird der Antrag mit Auflage genehmigt, so erhält der Prüfling die Auflage (Begründung/Auftrag) per E-Mail mitgeteilt. Die Auflage muss in den Report mit aufgenommen werden.

Wird ein Antrag abgelehnt, so erhält der Prüfling die Begründung mit einer Frist zur Neueinstellung des Antrages per E-Mail mitgeteilt.

Wenn der Antrag für die Fachaufgabe ohne wichtigen Grund innerhalb des festgesetzten Zeitraumes nicht eingestellt wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Report (Bericht) für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Durch die selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet soll der Prüfling zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Als Grundlage für die Präsentation und das Fachgespräch erstellt der Prüfungsteilnehmer einen Report. In diesem Report sollen die Fachaufgabe und deren Ziele beschrieben, sowie die vorgelagerten Prozesse, der Kernprozess und die nachgelagerten Prozesse dargestellt werden. Eine Beurteilung des Reports im Rahmen des Prüfungsbereiches Einsatzgebiet ist nicht vorgesehen.

Umfang des Reports, eventuell benötigte Anlagen und weitere Inhalte

- **Umfang des Reports**

maximal 5 maschinengeschriebene DIN A 4-Seiten
Schriftgröße: (ca. 12 pt)
einfacher Zeilenabstand

- **Deckblatt**

Name des Prüflings und Betriebes, Ausbildungsberuf, Aufgabenstellung (Titel der Aufgabe)

- **Anlage/n**

soweit erforderlich, betriebsübliche Unterlagen
der Umfang ist auf Notwendiges zu beschränken
maximal 5 DIN A 4-Seiten

- **Persönliche Erklärung**

Vordruck auf der IHK-Homepage: www.ihk-vs.de / Bildung | Qualifizierung / Prüfungswesen / Bereich Kaufmännische Abschlussprüfung – Industriekaufmann/-frau

Der Report wird elektronisch im Abschlussprüfung-Online-System (APrOS) eingestellt.

Wird der Report ohne wichtigen Grund innerhalb des festgesetzten Zeitraumes nicht eingestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Präsentation und Fachgespräch über die Fachaufgabe im Einsatzgebiet

Durch die Präsentation und das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

- komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er

- Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und
- mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

In dem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

- die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen,
 - Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann sowie
 - die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.
-
- Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten und die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern.
 - Bitte legen Sie zu diesem Termin den Ausbildungsverlauf von Ihrem Berichtsheft und falls dies mit dem Report noch nicht geschehen ist, die „Persönliche Erläuterung“ zur Fachaufgabe und zum Report vor.
 - Die IHK stellt für die Durchführung der Präsentation Overhead-Projektor, Beamer, Leinwand, Flipchart, White-Board, Pinnwand und Moderatorenkoffer zur Verfügung. Werden andere Präsentationsmittel (z. B. Laptop, Magnete, Pointer) gewählt, sind diese zur Prüfung selbst mitzubringen.

Bewertungskriterien

Präsentation:	Fachgespräch:
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Aufbau • Sprachliche Gestaltung • Visualisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse • Betriebliche Zusammenhänge

Ihre Ansprechpartnerin:

Diana Gramlich
Berufliche Bildung
Telefon: 07721 922-480
Fax: 07721 922-9480
E-Mail: gramlich@vs.ihk.de

